



Vereinigung der
Verwaltungsrichterinnen
und Verwaltungsrichter NRW

An die
Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und
Verwaltungsrichter NRW

c/o Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstr. 39
40213 Düsseldorf

Beitrittserklärung

Ich möchte der Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter NRW beitreten.

Name	_____
Vorname	_____
Geburtsdatum	_____
Dienstbezeichnung	_____
Gericht	_____
<u>Privatanschrift</u>	
Straße und	_____
Hausnummer	_____
PLZ und Wohnort	_____
E-Mail-Adresse	_____

Ich bestätige, die anliegende **Datenschutzerklärung** zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort und Datum

Unterschrift

Die Mitgliedschaft beginnt, sobald der Vorstand aufgrund der Beitrittserklärung die Aufnahme beschließt (§ 4 Satzung VRV NRW). Nach der Aufnahme erhalten Sie ein Begrüßungsschreiben mit weiteren Informationen.

Der **Mitgliedsbeitrag** beträgt zurzeit 43 Euro pro Jahr. Bitte nehmen Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teil oder überweisen Sie Ihren jährlichen Beitrag jeweils bis zum 1. Januar auf folgendes Konto:

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE03 4005 0150 0095 0042 30
BIC: WELADED1MST



SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter NRW, anstehende Jahresbeiträge per Lastschrift bis auf Widerruf von meinem Konto abzubuchen. Die individuelle SEPA-Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

IBAN: _____
BIC: _____
Kreditinstitut: _____
Kontoinhaber: _____
Anschrift: _____

Ort und Datum

Unterschrift

Datenschutzrechtliche Information der Verwaltungsrichtervereinigung NRW gemäß Art. 13 DSGVO

Im Rahmen Ihres Antrags auf Aufnahme in die Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter NRW (Verwaltungsrichtervereinigung NRW) und im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft verarbeitet die Verwaltungsrichtervereinigung NRW personenbezogene Daten von Ihnen.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Verwaltungsrichtervereinigung NRW. Sie erreichen die Verwaltungsrichtervereinigung NRW unter der Postanschrift c/o Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf.

Die Verwaltungsrichtervereinigung NRW verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten insbesondere zum Zweck der Mitgliederverwaltung (insbesondere Name, Adresse, Geburtsdatum, Kontodaten, Dienstbezeichnung und Dienststelle) einschließlich der Beitragsverwaltung. Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft werden Ihre Daten (Name, Anschrift und E-Mail-Adresse) außerdem genutzt, um Sie zu den Mitgliederversammlungen der Verwaltungsrichtervereinigung NRW sowie den örtlichen Versammlungen einzuladen. Rechtsgrundlage der vorgenannten Datenverarbeitungen ist jeweils das Mitgliedsverhältnis zur Verwaltungsrichtervereinigung NRW als vertragliches Verhältnis gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DSGVO. Daneben verwendet die Verwaltungsrichtervereinigung NRW Ihre E-Mail-Adresse, um Sie über verbandspolitische Sachverhalte zu informieren. Rechtsgrundlage ist hierfür die satzungsrechtliche Verpflichtung zur Information der Mitglieder und damit ebenfalls Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DSGVO. Weitergehende Verarbeitungen Ihrer personenbezogenen Daten finden nur statt, wenn Sie dies wünschen oder Sie besondere Funktionen übernehmen. Insbesondere können weitere Daten verarbeitet werden, wenn Sie sich mit einem konkreten Anliegen an die Verwaltungsrichtervereinigung NRW wenden. In diesem Fall beruht die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DSGVO. Ihre Daten werden nicht an Dritte übermittelt, soweit dies nicht im Rahmen der vorgenannten Verarbeitungen erforderlich ist.

Die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald die Voraussetzungen für die Verarbeitung nicht mehr vorliegen. Hinsichtlich der Daten, die für die Mitgliederverwaltung notwendig sind (E-Mail-Adresse, Geburtsdatum) erfolgt die Löschung zwei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft. Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Name, Anschrift, Kontodaten), werden nach zehn Jahren gelöscht, soweit die Verwaltungsrichtervereinigung zur Aufbewahrung für diese Dauer gem. § 147 AO verpflichtet ist. Im Fall des Widerrufs einer Einwilligung, werden die nur auf Grundlage dieser Einwilligung verarbeiteten Daten unverzüglich gelöscht.

Sie haben hinsichtlich der Datenverarbeitung Rechte: Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Soweit Sie eine Einwilligungserklärung abgegeben haben, können Sie Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.